

99058032011002, 99058032011002

Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102616827/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011002, 99058032011002
Leistungsbezeichnung I	Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Handwerkerverzeichnis, persönliche Daten, Handwerk, Handwerksrolleneintragung, Datenänderung, handwerksähnliches Gewerbe, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerkskammer, Geschäftsführung,

Modul	Sachverhalt
	Betriebsleitung, zulassungsfreies Handwerk, Änderungen, Handwerksregister, Adresse, HWK, zulassungspflichtiges Handwerk, Vertretungsberechtigte, Gesellschafter, Eintragung Handwerksrolle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn bei in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes eingetragenen Gesellschaften Änderungen im Gesellschafterbestand oder der Vertretungsberechtigung eintreten, müssen Sie dies mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes im jeweiligen Kammerbezirk eingetragen sind. In den von den Handwerkskammern geführten

Modul

Sachverhalt

Registern sind Daten zu den Betriebsinhabern oder Betriebsinhaberinnen gespeichert. Ist Unternehmensträgerin eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, werden auch bestimmte Daten zu den Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und zu vertretungsberechtigten Personen erfasst. Treten neue Gesellschafter oder Gesellschafterinnen ein oder scheiden alte Gesellschafter oder Gesellschafterinnen bei einer eingetragenen Gesellschaft aus, so ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Entsprechendes gilt für einen Wechsel der vertretungsberechtigten Personen, wenn etwa ein Geschäftsführungswechsel bei einer GmbH stattfindet.

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zum Betrieb:
- Betriebsnummer
- Betriebsname
- Angaben zum Anliegen:
- Eintritt oder Austritt von Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen
- Wechsel bei der Vertretungsbefugnis

Voraussetzungen

- Bei einer Handwerkskammer in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragener Betrieb
- Mitzuteilen ist:

Modul

Sachverhalt

- Eintritt neuer Gesellschafter oder Gesellschafterinnen oder Ausscheiden alter Gesellschafter oder Gesellschafterinnen oder

- Wechsel der vertretungsberechtigten Personen von Gesellschaften (z.B. Geschäftsführungswechsel bei GmbH)

Kosten

Verfahrensablauf

Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/>
<https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Änderung von Gesellschaftern und Gesellschafterinnen und vertretungsberechtigter Personen in den Verzeichnissen der Handwerkskammer

- Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit Ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis der die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes

Modul

Sachverhalt

- Die Handwerksrolle und das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den örtlich zuständigen Handwerkskammern geführt

- In den von der Handwerkskammer geführten Registern werden Daten zu den Betriebsinhabern oder Betriebsinhaberinnen gespeichert. Ist Unternehmensträgerin eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, werden auch bestimmte Daten zu den Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und zu vertretungsberechtigten Personen erfasst

- Treten neue Gesellschafter oder Gesellschafterinnen ein oder scheiden alte Gesellschafter oder Gesellschafterinnen aus, so ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Entsprechendes gilt für einen Wechsel der vertretungsberechtigten Personen, wenn etwa ein Geschäftsführungswechsel bei einer GmbH stattfindet

- zuständig: Handwerkskammer, bei der die Eintragung des Betriebes besteht

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen, Notify changes in shareholders and changes in the authorization to represent the company